

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

17. WP - 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. März 2012, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Dr. Christian von Boetticher (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Anette Langner (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

i.V. von Anke Spoorendonk

Weitere Abgeordnete

Dr. Jörg Nickel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1860 Nr. 1	
hierzu: Umdrucke 17/3201 , 17/3251 , 17/3252 , 17/3253 , 17/3297 , 17/3378 , 17/3385 , 17/3406 , 17/3449 , 17/3450 , 17/3478 , 17/3501 , 17/3523 , 17/3524 , 17/3530 , 17/3531 , 17/3537 , 17/3538 , 17/3539 , 17/3553 , 17/3563 , 17/3564	
- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -	
2. Weltkulturerbe „Sprachenvielfalt der Nordseeregion“	7
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/2051 (überwiesen am 14. Dezember 2011)	
3. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität	8
Umdruck 17/3716	
4. Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen	9
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2162 (überwiesen am 24. Februar 2012 an den Umwelt- und Agrarausschuss und an den Europaausschuss)	
5. Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation	10
Bericht der Enquetekommission Drucksache 17/2230 (überwiesen am 22. Februar 2012 an den Innen- und Rechtsausschuss und alle weiteren Ausschüsse des Landtages) - Verfahrensfragen -	
6. Verschiedenes	11

7. Anhörung

12

Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/2973](#)

hierzu: [Umdruck 17/3114](#)

Der Vorsitzende, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1860](#) Nr. 1

hierzu: [Umdrucke 17/3201, 17/3251, 17/3252, 17/3253, 17/3297, 17/3378, 17/3385, 17/3406, 17/3449, 17/3450, 17/3478, 17/3501, 17/3523, 17/3524, 17/3530, 17/3531, 17/3537, 17/3538, 17/3539, 17/3553, 17/3563, 17/3564, 17/3598, 17/3799, 17/3837](#)

- im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO -

Der Vorsitzende, Abg. Voß, weist darauf hin, dass heute als Tischvorlage ein Eckpunktepapier der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 17/3799](#), vorgelegt worden sei, in dem vorgeschlagen werde, wie die einzelnen Punkte des Antrags aus Sicht seiner Fraktion präzisiert werden könnten.

Abg. Herbst schlägt für die Fraktion der CDU vor, den Ministerpräsidenten zu bitten, zunächst dem Ausschuss über die Ergebnisse seines Besuchs mit dem Ersten Bürgermeister der Region Syddanmark, Herrn Holst, bei EU-Kommissaren in Brüssel zu berichten, da Gegenstand dieser Gespräche auch die Strukturfonds gewesen sein sollen. Außerdem sollte der Europausschuss auch zunächst die Stellungnahme des beteiligten Bildungsausschusses zu dem Antrag abwarten.

Der Ausschuss schließt sich dem von Abg. Herbst geäußerten Wunsch an die Landesregierung nach einer Information über das Treffen von Ministerpräsident Carstensen und dem Ersten Bürgermeister der Region Syddanmark mit EU-Kommissaren in Brüssel an und nimmt in Aussicht, seine Beratungen in seiner Sitzung am 28. März 2012 fortzusetzen.

Abg. Langner schlägt vor, als Vorbereitung für diese weitere Beratungen die europapolitischen Sprecher der Fraktionen zu bitten, einen konsensfähigen Vorschlag für einen Entschließungsantrag zu formulieren. Hierzu könnte das Eckpunktepapier der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN eine Arbeitsgrundlage bilden. - Der Europaausschuss stimmt auch diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Weltkulturerbe „Sprachenvielfalt der Nordseeregion“

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/2051](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011)

Abg. Harms bittet darum, erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses weiter über die Vorlage zu beraten, da der SSW noch einen Änderungsantrag hierzu vorlegen wolle, der sich noch in der Vorbereitung befinde. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und stellt seine Beratungen bis zu seiner nächsten Sitzung am 28. März 2012 zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

[Umdruck 17/3716](#)

Abg. Funke weist darauf hin, dass die Fraktionen von FDP und CDU für das kommende Plenum einen Antrag angemeldet hätten, der sich mit dem hinsichtlich der Subsidiarität kritisch zu bewertenden Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr beschäftige ([Drucksache 17/2350](#)). Damit griffen die Fraktionen sozusagen eine der beiden hinsichtlich der Subsidiarität kritisch gesehenen Vorlagen der EU, die in [Umdruck 17/3716](#), erwähnt seien, auf. Zu der zweiten kritisch gesehenen Vorlage, dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung, (KOM(2012) 35 endg.), schlage sie vor, zunächst eine Information der Landesregierung einzuholen.

Abg. Herbst verweist hierzu auf die schriftliche Vorlage des Innenministeriums und schlägt vor, dass der Europaausschuss auf der Grundlage des Antrags aus dem Bayerischen Landtags, in dem der Vorschlag für die Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftungen hinsichtlich der Subsidiarität ebenfalls kritisch gesehen werde, versuchen sollte, für das kommende Plenum eine Vorlage zu erarbeiten.

Der Ausschuss greift die Verfahrensvorschläge auf und beschließt, sich im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung während der Mittagspause des Landtages, am Mittwoch, dem 21. März 2012, mit der Prüfung der Wahrung der Subsidiarität im Hinblick auf den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftungen (KOM(2012) 35 endg.) zu befassen und dem Plenum dazu in seiner März-Tagung einen Antrag zuzuleiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2162](#)

(überwiesen am 24. Februar 2012 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Europaausschuss)

Der Vorsitzende, Abg. Voß, führt kurz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den vorliegenden Antrag, Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen, [Drucksache 17/2162](#), ein und weist darauf hin, dass der Umwelt- und Agrarausschuss voraussichtlich in seiner kommenden Sitzung über den Antrag beraten werde.

Abg. Fischer erklärt, die SPD-Fraktion habe ihre Beratungen zu dem Antrag noch nicht abgeschlossen und bitte deshalb darum, die Beratungen des Ausschusses noch einmal zu verschieben.

Daraufhin beschließt der Europaausschuss, vor seiner Befassung mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen, [Drucksache 17/2162](#), die Beratung des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses abzuwarten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation

Bericht der Enquetekommission

[Drucksache 17/2230](#)

(überwiesen am 22. Februar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle weiteren Ausschüsse des Landtages)

Abg. Langner weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Entstehung des Berichtes in der Enquetekommission umfangreich diskutiert worden sei. Sie sehe nicht die Notwendigkeit, die Diskussion im Europaausschuss jetzt erneut zu eröffnen und schlage deshalb vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und beschließt einstimmig, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, dem Landtag die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, dass der Vorsitzende des Europaausschusses an dem gemeinsamen Treffen der Vorsitzenden der Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten der Länder zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema „Behandlung von Subsidiaritätsangelegenheiten in den Landtagen“ am 7. Mai 2012 in München teilnehmen soll.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Anhörung
Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/2973](#)

hierzu: [Umdruck 17/3114](#)

Landesregierung Schleswig-Holstein

Dietmar Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz im
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anlage 1 zu dieser Niederschrift

AL Wienholdt führt kurz in die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ein und stellt insbesondere noch einmal die Ziele und die von der EU-Kommission vorgesehenen Ansätze dar, mit denen diese erreicht werden sollten (Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

* * *

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Dr. von Boetticher führt AL Wienholdt aus, die Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie anfallen werden, könnten zurzeit nicht beziffert werden. Wesentliche Teile der Richtlinie könnten auch durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie schon erreicht werden. Hinzu kommen werde ein Mehraufwand im Bereich des Monitoring. Dieses sei Ländersache. Man rechne mehreren Hunderttausend € an zusätzlichen Kosten für das Monitoring. Es werde versucht werden, die Aufgaben an die unterschiedlichen Ebenen und Dienststellen weiterzuleiten, damit der zusätzliche Aufwand auch gerecht verteilt werde. In einer Vereinbarung der Küstenländer mit den Bundesressorts sei geregelt worden, wie die Umsetzung erfolgen solle. - RL Dr. Scherer, Leiter des Referats Meeresschutz, Nationalpark im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, erklärt, in allen Mitgliedstaaten und auch in der Kommission gebe es bislang keine Vorstellungen dazu, wie man die Kosten der erfolgten Maßnahmen und die Kosten, die daraus resultierten, dass Maßnahmen nicht erfolgt seien, berechnen könne und mit welcher Methodik man hier vorgehen solle. Ob es durch die Festlegung bestimmter Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie zu einem erheblichen Mehraufwand für das Ministerium kommen werde, könne jetzt noch nicht festgestellt werden. Erst wenn alle beteiligten Länder ihre Vorstellun-

gen bei der Kommission eingereicht hätten, könne festgestellt werden, welche der Ziele und Maßnahmen gemeinsame Interessen darstellten und darauf bezogene Kosten, beispielsweise für eine Lärmkartierung, dann aufgeteilt werden könnten.

Auf die Frage von Abg. Dr. von Boetticher im Hinblick auf die Einbeziehung des vom Bundesumweltministeriums in Auftrag gegebenen Gutachtens zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Analyse zur Nutzung der Gewässer in die jetzt als Entwurf herausgegebene Bewertung weist AL Wienholdt darauf hin, das jetzt in die erste Anhörung gegebene Papier sei lediglich eine Anfangsbewertung. In dieser ersten Phase sei es aus Sicht der Landesregierung besser, nicht sofort umfänglich alles, was an Hintergrundinformationen zur Verfügung stehe, auch mit einzubeziehen, sondern zunächst ein überschaubares Papier vorzulegen. - RL Dr. Scherer, ergänzt, bei dem vorgelegten Gutachten handle es sich aus seiner Sicht eher um eine erste Abbildung zu der Thematik.

Abg. Funke fragt nach der Möglichkeit der Ausweitung der Seekartierung. - RL Dr. Scherer weist darauf hin, dass dies ein Politik- und Regelungsfeld sei, was insbesondere auf globaler Ebene durch die IMO wahrgenommen werde. Dies könne nicht auf EU-Ebene geregelt werden. Hier gebe es im Rahmen der internationalen Diskussion immer noch sehr große Widerstände.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Funke erklärt RL Dr. Scherer, bisher habe das Umweltministerium keine förmlichen Gespräche mit anderen Bereichen, die von der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie betroffen seien, zum Beispiel dem Agrar- und Fischereibereich, geführt, da man sich noch in der Anfangsphase befinde. - AL Wienholdt weist darauf hin, dass die Anfangsbewertung, die jetzt Gegenstand der Anhörung sei, in Schleswig-Holstein auch durch die Agrar- und Fischereiverwaltungen gelaufen sei.

Abg. Langner kritisiert, dass nicht schon jetzt gleich zu Beginn der Arbeitsprozesse für die Erarbeitung der Bestandsaufnahme auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzung und Bedeutung der Meere stärker mit einbezogen worden seien. - Auch Abg. Dr. von Boetticher stellt fest, dass in dieser Anfangsbewertung die Bewertung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Analyse mit lediglich acht Seiten gegenüber zwölf und 33 Seiten für die anderen zwei Themenbereich relativ wenig Raum einnehme. Für ihn stelle sich schon die Frage, warum die beiden anderen Parameter so viel umfangreicher dargestellt worden seien. - AL Wienholdt weist darauf hin, dass es sich in erster Linie um eine Meereschutzrichtlinie handle. Die vorgelegte Bewertung sei eine Bestandsaufnahme, das Zusammentragen des Wissens, was derzeit vorliege. Zu berücksichtigen sei außerdem, dass dies zunächst in aller Eile von den Wissensträgern zusammengetragen worden sei. Im ökonomischen

Teil habe dabei weniger als im ökologischen Teil vorgelegen, das sei richtig. Das werde im weiteren Verfahren noch weiter aufzuarbeiten sein.

Im Zusammenhang mit einer Bemerkung von Abg. Langner zur in der IMO gefundenen Vereinbarung im Hinblick auf die SECA-Gebiete erklärt RL Dr. Scherer, aus seiner Sicht sei in der IMO als Ergebnis einer vieljährigen Debatte jetzt eine Regelung gefunden worden, die für alle Wirtschaftszweige in einem großräumigen Meeresgebiet gelte. Seiner Einschätzung nach sei es unwahrscheinlich, dass es für den vielfach geäußerten Wunsch, die SECA-Regelung für die Ostsee auf die Meeresgewässer der gesamten Welt auszudehnen, eine Mehrheit in der IMO geben werde. Die relativ starke Reglementierung der Ostsee gegenüber anderen Meeren hänge mit der schon jetzt vorhandenen sehr starken Belastung der Umwelt in der Ostsee und dem hohen Verkehrsaufkommen auf diesem Meer zusammen.

Abg. Dr. Nickel spricht die Eutrophierung der Ostsee an und fragt, welche Maßnahmen eingeleitet werden müssten, um in absehbarer Zeit den Nährstoffgehalt in dem Meer signifikant zu senken. - AL Wienholdt antwortet, mit der Wasserrechtsrahmenrichtlinie sei es gelungen, die Nährstoffzufuhr um ein Viertel zu reduzieren. Aber es werde schon jetzt deutlich, dass die Veränderungen in der Landwirtschaft, insbesondere die Art und Weise, in der heute Mais angebaut werde, in den nächsten Jahren zu einer weiteren Belastung mit Nitraten führen werde, sodass auf keinen Fall eine Reduzierung der Nährstoffzufuhr erreicht werden könne. Deshalb müsse insbesondere im Bereich des Maisanbaus über andere Methoden nachgedacht werden, beispielsweise über die Festlegung von Zwischenanbau und Ähnlichem.

Die Frage von Abg. Harms, welche Möglichkeiten die Richtlinie vorsehe, um Verstöße gegen festgelegte Ziele und Maßnahmen zu ahnden, beantwortet AL Wienholdt dahingehend, die Richtlinie selbst gebe keine Mechanismen zur Umsetzung vor, sondern schreibe vor, dass Maßnahmen festgelegt werden müssten. Es gebe dann zum einen die Möglichkeit, neue rechtliche Regelungen zu schaffen, auf schon bestehende Rechtsrahmen aufzubauen oder auch auf freiwillige Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie zu setzen. In einem zweiten Schritt werde die Kommission dann gegebenenfalls darüber nachdenken, auch noch zu anderen Mitteln zu greifen, wenn bestimmte Ziele absehbar nicht erreicht würden. So gehe er zum Beispiel davon aus, dass von der EU die Nitratrichtlinie demnächst verschärft werden werde, um auf die nicht zurückgehende Eutrophierung der Meere zu reagieren.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Rickers zur Einhaltung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie in Bezug auf die Nährstoffzufuhr führt AL Wienholdt unter anderem aus, es gebe erste belastbare Untersuchungen, aus denen hervorgehe, was grob an Nährstoffen austrete und wie man dies unterbinden könne. Festzustellen sei, dass es eine Zunahme der Maisan-

bauf lächen gegenüber dem Stand, der noch Grundlage für den Vertrag gewesen sei, gebe. Schon allein aus der Tatsache lasse sich schließen, dass man das angestrebte Ziel nicht erreichen werde. Es werde jetzt gemeinsam mit den Universitäten und der Landwirtschaft versucht, die Forschungen in diesem Zusammenhang voranzubringen. Dennoch sei die Landesregierung optimistisch im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele der Wasserrechtsrahmenrichtlinie, aber auch der sich noch im Anfangsstadium befindlichen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Positiv zu bewerten sei insbesondere, dass es überhaupt gelungen sei, diesen Ansatz zu schaffen und dass sich die Kommission darum kümmere, eine gemeinsame verpflichtende Aktion zur Verbesserung der Meere durchzuführen. Das alles stimme optimistisch.

Verband Deutscher Reeder e.V.

Matthias Plötzke, Director Environment Protection and Climate Policy

[Umdruck 17/3448](#)

Herr Plötzke stellt kurz den Verband der Deutschen Reeder und seine Arbeit, insbesondere im Hinblick auf Umweltschutz und Klimapolitik, vor. Er trägt sodann noch einmal die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 17/3448](#), vor. Dabei legt er unter anderem Wert auf die Feststellung, dass der Verband der Auffassung sei, dass alle negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die von den Schiffen ausgehen, möglichst vermieden und verringert werden müssten. Daran arbeite der Verband aktiv mit. Dies müsse allerdings vor dem Hintergrund einer fachlichen und fairen Bewertung sowohl der Kosten als auch der Nutzen durch die Schifffahrt passieren. Dies komme in der vorliegenden Anfangsbewertung für die Nord- und die Ostsee zu kurz. Darüber hinaus müsse bei den Umweltschutzvorgaben darauf hingewirkt werden, dass sich diese auch an realistischen Umsetzungsmöglichkeiten orientierten und die Schifffahrtsunternehmen nicht überforderten. Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Richtlinien im Bereich der SECA zeigten, dass viele Unternehmen Probleme hätten, diese Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Um eine Wettbewerbsgleichheit im Seeverkehr zu gewährleisten, plädiere der Verband dafür, Regelungen, die den Umweltschutz betreffen und deshalb die gesamte Schifffahrt einbeziehen müssten, auf IMO-Ebene auszuhandeln und zu regeln.

* * *

Abg. Dr. von Boetticher fragt nach einer detaillierten Analyse des Verbandes der vorgelegten Anfangsbewertung und des vom Umweltministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen der Meere. - Herr Plötzke erklärt, in diesem ersten Entwurf der Bewertung sei im Grunde nur die touristische Seite der Nutzung der Meere

kurz angerissen worden. Weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche, obwohl sie Wertschöpfung für die Küstenregionen leisteten, fehlten ganz. Der Verband habe unmittelbar im Kontext mit der Richtlinie noch keine Zahlen zusammengetragen. Diese lägen jedoch vor und müssten nur noch einmal zusammengeführt werden. Er werde das als Auftrag mitnehmen und nachliefern. Das von Abg. Dr. von Boetticher angesprochene Gutachten sei vom Verband noch nicht analysiert worden, das werde ebenfalls kurzfristig erfolgen.

Abg. Funke möchte wissen, ob es nicht hilfreich sein könnte, zunächst auf europäischer Ebene bestimmte allgemeingültige Regelungen auszuhandeln und dann damit in die IMO zu gehen und zu versuchen, diese weltweit zu vereinbaren. - Herr Plötzke antwortet, die Schifffahrt werde durch regionale Lösungen immer wieder vor große Probleme gestellt. Der Verband dränge darauf, möglichst einheitliche Regelungen direkt über die IMO durchzusetzen. Dies gelinge manchmal, aber leider nicht immer. Die große Sorge des Verbandes sei, dass die Umweltvorgaben von den Reedereien nicht mit eigener Kraft erfüllt werden könnten. Beispielhaft nennt er hier die neuen Vorgaben zum Schwefelgehalt der Abgase von Schiffen, die die Betreiber der Schiffe, insbesondere kleinere Unternehmer, derzeit vor große Probleme stelle.

WWF Deutschland

Hans-Ulrich Rösner

NABU Schleswig-Holstein

Ingo Ludwichowski

Herr Rösner vom WWF Deutschland legt dar, die Umweltverbände hätten eine Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auf nationaler Ebene noch nicht fertiggestellt; die Frist laufe bis zum 16. April 2012.

Er trägt vor, die Umweltverbände teilten nicht die Einschätzung, dass der Umweltteil zu ausführlich bewertet worden sei. Vielmehr gebe es vielfältige Defizite. Das könne damit zu tun haben, dass in kurzer Zeit eine Bewertung vorgelegt werden solle und es viele Wissensdefizite gebe.

Diese Rahmenrichtlinie sei ein wertvoller Teil europäischer Umweltpolitik. Sein Eindruck sei, dass die Integration mit anderen Rahmenrichtlinien gut gelinge. Der Zeitplan zur Umsetzung, der auf europäischer Ebene gemeinsam beschlossen worden sei, sei relativ eng und sicherlich ernst gemeint. Insofern sei das Statement der Landesregierung, alle gingen davon aus, dass das Ziel 2020 nicht erreicht werden könne, unglücklich. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt

eine derartige Stellungnahme abzugeben, erscheine als wenig ehrgeizig. Es sei Handlungsstränge erkennbar, die die europäischen Staaten verfolgen könnten.

Für wichtig halte er, dass die Richtlinie die Umsetzung von Natura 2000 unterstütze; hier gebe es im Bereich der Meere nach wie vor Defizite. Sie erstrecke sich auch auf die Fischereipolitik und die Agrarpolitik und stütze einen regionalen Ansatz, als sie die Umsetzung stark den Mitgliedstaaten überlasse, gleichwohl aber auch einen grenzübergreifenden Ansatz fordere. Konsequenzen werde die Umsetzung der Richtlinie in einigen Bereichen haben, so beispielsweise auch beim Maisanbau.

Er bezieht sich sodann auf das Thema Fischereiwirtschaft und äußert Verständnis für die Berücksichtigung der Interessen der Fischereiwirtschaft, gibt aber zu bedenken, dass einige Staaten in bestimmten Bereichen in der Vergangenheit vorangegangen seien und damit bestimmte Politiken vorangebracht hätten. Hier auf die IMO zu warten, sei nicht ausreichend. Für problematisch halte er, wenn versucht werde, bestehende Beschlüsse gewissermaßen zu umgehen, wie das im Rahmen der Anhörung für Schweröl angeklungen sei.

Bezogen auf Schleswig-Holstein werde man sicherlich auch bezüglich des Maisanbaus und der Schifffahrt eine Integrationsleistung erbringen müssen. Es müsse gelingen, FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu vereinbaren.

Herr Ludwichowski vom NABU Schleswig-Holstein schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Rösner an und ergänzt um praktische Beispiele, die die Umsetzung betreffen und die die Bedeutung klarmachen, die die Richtlinie haben könne.

So sei Schleswig-Holstein in einigen Bereichen Vorreiter bestimmter Entwicklungen. Bezüglich des Schallschutzes im Meer seien NABU und Innenministerium derzeit dabei, Maßnahmen auszuprobieren und umzusetzen, die wesentlich dazu beitragen, Lärm zu vermeiden. Das betreffe die Sprengungen von Munitionsaltlasten. Künftig solle Munition nicht mehr gesprengt, sondern gehoben werden. Das bedeute eine erhebliche Schallminderung.

Für problematisch halte er die derzeitige Entwicklung im Bereich des Düngemiteleintrages. Dieser sei in den 80er- und 90er-Jahren zurückgegangen; derzeit gebe es eine gegenläufige Entwicklung. Es müsse befürchtet werden, dass die Auswirkungen drastisch zunähmen. Bekannt sei beispielsweise, dass es im Bereich der Ostsee in bestimmten Zeiträumen sogenannte tote Zonen gebe. Sollten sich diese ausweiten und beispielsweise die Badegewässer erreichen, könnte dies drastische Auswirkungen auch auf den Tourismus haben.

Er geht sodann auf die geplante feste Fehmarnbelt-Querung ein und führt aus, ein wesentlicher juristischer Angriffspunkt sei der schlechte Erhaltungszustand bestimmter Arten der Ostsee. Beim Schweinswal gebe es eine westliche Population, die sich in einem schlechten Zustand befinde, und eine östliche Population, die vor dem Aussterben stehe. Diese Tatsache ziehe nach sich, dass es für den Bestand des östlichen Schweinswals gewissermaßen eine Nulltoleranz hinsichtlich der Beeinträchtigung gebe. Eine Nichtbeeinträchtigung bei einer festen Fehmarnbelt-Querung nachzuweisen, werde extrem schwierig werden. Dem hätte man begegnen können, wenn man sich der schlechten Situation der Schweinswale bereits früher angenommen hätte. Dazu lägen Pläne vor. Deren Umsetzung sei allerdings mangelhaft.

Widmen müsse man sich auch dem Problem der Stellnetzfischerei. Das sei eine der Hauptbedrohungen für die Schweinswale. Er halte es für notwendig, auf andere Formen der Fischerei umzusteigen, wie das beispielsweise in Schweden und Norwegen bereits gemacht werde.

Die von ihm genannten Beispiele zeigten, dass es auch aus wirtschaftlichen Gründen vorteilhaft sein könne, sich den anspruchsvollen Zielen von Richtlinien zu nähern; dies könne dazu führen, dass Hemmnisse in anderen Bereichen nicht entstünden oder abgebaut würden.

* * *

Abg. Dr. von Boetticher bittet darum, dem Ausschuss die Stellungnahme der Umweltverbände - möglichst vor dem 28. März 2012 - zuzuleiten, sodass sie in die Beratungen des Ausschusses eingehen könnten.

Er stellt sodann Fragen zu den Themen Wissensdefizit über das Meer, integrierter Ansatz der Richtlinie und eine mögliche Bestandsaufnahme aller Nutzungen.

Herr Ludwichowski und Herr Rösner erläutern, die Stellungnahme werde zurzeit erarbeitet. Sollte sie rechtzeitig vorliegen, würde sie dem Ausschuss zugeleitet werden.

Herr Rösner geht auf fehlendes Wissen ein und nennt beispielhaft mangelnde Kenntnisse über die Auswirkungen der Nutzung des Meeresbodens für das Meeressgewässer. Systematische Untersuchungen über die intensivere Nutzung in den letzten 50 bis 80 Jahren seien nicht durchgeführt worden.

Ob die Integration der Rahmenrichtlinien - FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Wasser-Rahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie - juristisch gut gelungen sei, könne er nicht beurteilen. Aus biologischer Sicht habe er einen guten Eindruck. Er sehe diesen Aspekt

eher unter praktischen Gesichtspunkten. Er beobachte, dass Menschen, die Eingriffe planten, Behörden und Naturschützer sich mit den Richtlinien auseinandersetzten. Das Interesse aller dürfe nicht sein, dass die Richtlinien kompliziert seien, sondern in der Praxis so miteinander verwoben, dass positive Effekte im Sinne der Umwelt entstünden. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass es auf nationaler Ebene keinen Managementplan gebe. Einen solche gebe es auf trilateraler Ebene; dieser gehe aber nicht sehr in die Einzelheiten. Ein solcher Managementplan müsse einen integrativen Ansatz haben.

Er trägt ferner seine Auffassung vor, dass die Anfangsbewertung eher auf den Zustand der Umwelt eingehen sollte.

IHK Schleswig-Holstein

Dr. Martin Kruse

Herr Dr. Kruse trägt vor, die Stellungnahme zur Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie werde von der IHK Nord abgegeben und befinde sich derzeit in der Abstimmungsphase. Dennoch wolle er kurz die wesentlichen Inhalte dieser voraussichtlichen Stellungnahme mitteilen.

Vorausschicken wolle er, dass der Wirtschaft an einem guten Zustand der Meere gelegen sei. Gerade die Wirtschaft in Schleswig-Holstein profitiere davon. Er denke da beispielsweise an den Tourismus. Es gebe aber auch einige Kritikpunkte, die er im Folgenden benennen wolle.

Erstens sei anzumerken, dass die Anfangsbewertung eindeutig ökologisch ausgerichtet sei. Wünschenswert sei, wenn die Zielerreichung in einen Gesamtkontext gestellt würde, der auch ökonomische und soziale Aspekte berücksichtige. Die letztgenannten Aspekte empfinde die IHK als zu kurz gekommen. So gebe es ein Gutachten zu sozialen und ökonomischen Aspekten, das in der Anfangsbeschreibung aber nur kurz abgehandelt werde. Er schlage vor, den Versuch zu unternehmen, alle Aspekte zu monetarisieren. Das sei zwar schwierig, hätte aber den Vorteil, dass man sich eine Vorstellung darüber machen könne, in welchem Rahmen man sich bewege.

Zweitens spreche er die Datengrundlage an. Den Berichten selbst sei zu entnehmen, dass die Datengrundlage als unzureichend empfunden werde. Gleichwohl würden differenzierte Aussagen getroffen und Bewertungen vorgenommen. Auch die Bewertungskriterien seien nicht einheitlich. Dennoch würden Aussagen über die Bewertung der Meere getroffen. Hier müsse dringend nachgearbeitet werden.

Die Umweltziele für die Nord- und die Ostsee würden als zu strikt angesehen. Beispielsweise nennt er die Passage „Meere ohne Beeinträchtigung der Marinenarten durch Auswirkungen menschlicher Aktivitäten“. Werde dies wörtlich genommen, sei beispielsweise auch der Fischfang künftig nicht mehr möglich. Er schlage daher beispielsweise die Formulierung vor: „Meere mit verminderter Beeinträchtigung von Marinenarten durch Auswirkungen menschlicher Aktivitäten“. Notwendig sei es, zu einer ausgewogenen Sichtweise von Ökonomie und Ökologie zu kommen, die eine nachhaltige auch ökonomische Entwicklung ermögliche.

Fachhochschule Flensburg

Jochen Krambeer - [Umdruck 17/3468](#)

Herr Krambeer, Beauftragter des Präsidiums für Internationale Beziehungen, Nautik und maritime Technologie, trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 17/3468](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

* * *

Auf Fragen des Abg. Dr. von Boetticher legt Herr Dr. Kruse dar, die Erfahrung zeige, dass Überschriften auch dann, wenn im Text relativiert würden, als absolut gesetzt würden. Deshalb setze er sich dafür ein, auch Überschriften realitätsnah zu formulieren.

Sodann verdeutlicht er, Berichte, in denen bereits enthalten sei, dass sie auf unzureichender Datenbasis fußten, dürften nicht überbewertet werden. Hier sei nachzubessern. Er halte es nicht für möglich, weitgehende Aussagen auf der Basis unzureichenden Wissens zu treffen. In der Anfangsbewertung selbst würden Beispiele für unzureichende Kenntnisse benannt.

Auf eine Frage der Abg. Funke antwortet Herr Dr. Kruse, die Forderung der Berücksichtigung sozialer Aspekte sei der Vollständigkeit halber in seine Stellungnahme aufgenommen worden.

Auf eine weitere Frage der Abg. Funke macht Herr Krambeer deutlich, die Forschungseinrichtungen seien bemüht, neue Entwicklungen zu prognostizieren. Beispielsweise führt er aus, dass der Bau von Windparks Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Fischerei habe. Ihm gehe es insbesondere darum, dass das Potenzial, das an höheren Bildungseinrichtungen vorhanden sei, eingebracht werden könne. Ein Zugehen auf die Fachhochschule zu punktuellen Themen, beispielsweise dem Thema Ballastwasser, würde er begrüßen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Thoroé legt Herr Dr. Kruse dar, die Darstellung der Ziele aus monetärer Sicht sei sehr schwierig. Einige Dinge ließen sich leicht monetarisieren, insbeson-

dere diejenigen, die sich im ökonomischen Bereich bewegten. Es gebe aber auch Techniken, mit denen man sich den Werten anderer Dinge, beispielsweise der Population der Schweinswale, nähern könne. Das es unterschiedliche Bewertungen geben könne, sei unbenommen. Unternehme man aber den Versuch einer monetären Bewertung nicht, bleibe man in einem Stadium des Glaubens. Auf der Grundlage einer monetären Bewertung kämen man zu einem anderen Diskussionsniveau als im Moment.

Der Ausschuss kommt überein, die Diskussion in seiner Sitzung am 28. März 2012 fortzusetzen.

Der Vorsitzende, Abg. Voß, schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

gez. Bernd Voß
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
stellv. Geschäfts- und Protokollführerin